Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 117 GAG 2005

GAG 2005 - Gemeindeangestelltengesetz 2005

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Inkrafttretensbestimmung zur Novelle LGBl.Nr. 5/2023

1. (1) Art. III des Gesetzes über eine Sonderzulage im Dienstrecht – Sammelnovelle,LGBl.Nr. 5/2023, tritt rückwirkend am 1. Jänner 2022 in Kraft.

In Kraft seit 01.01.2022 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at